

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	Nr. 115/2023
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Prüfungsaufgaben für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2022 bis 2025 der Stadt Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	02.06.2023
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 13.000,00 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2022 und 2023 sowie mit folgend jährlich kündbarer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre abzuschließen.

Erläuterungen:

Nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Gemeinden ohne eigene Rechnungsprüfung können nach § 102 Abs. 2 GO NRW wahlweise hierzu entweder einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragen *oder sich einer anderen örtlichen Rechnungsprüfung* bedienen.

Das RPA des Kreises hatte bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2021 der Stadt Sassenberg geprüft. Da dem Kreis Warendorf daran gelegen ist, nicht jährlich neue Vereinbarungen abzuschließen zu müssen und so für finanzielle und personelle Planungssicherheit zu sorgen, hat der Kreis Warendorf der Stadt Sassenberg ein Angebot zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2022 und 2023 mit Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre unterbreitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 einer Vereinbarung über zwei Jahre mit jährlich kündbarer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, auf Basis des Angebotes vom 14.03.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf über diese Prüfungsleistungen abzuschließen.

Für die Durchführung der Prüfung ist ein zeitlicher Umfang von ca. 170 Arbeitsstunden angesetzt. Auf Basis des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023“ ist mit einer Kostenerstattung von 13.372,20 € zu rechnen. Für die in den Folgejahren durchzuführenden Prüfungshandlungen erfolgt eine Anpassung des Kostensatzes an den dann jeweils aktuellen KGSt-Bericht. Details zur beabsichtigten Aufgabenübertragung und Kostenerstattung sind dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die inhaltlich mit der Stadt Sassenberg abgestimmt ist, zu entnehmen.

Da es sich um eine Vereinbarung auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 GO NRW handelt, finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) einschließlich der dort normierten Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften hier keine Anwendung.

Aufgrund der langjährigen Prüfungstätigkeit für die Stadt Sassenberg und der Berücksichtigung im Haushaltsplan kann aus Sicht der Verwaltung auf eine Vorberatung im Kreisausschuss verzichtet werden.

Anlage 1
Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat